

## Bekanntmachung der enercity AG

Änderung der Allgemeinen Preise im Rahmen der Grundversorgung für die Versorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität ab 01. April 2026

### 1. Allgemeine Preise der Grundversorgung

Preise neu (gültig ab 01.04.2026)

	netto	brutto
<b>Arbeitspreis in ct/kWh</b>	<b>32,39</b>	<b>38,54</b>
Grundpreis je Messlokation für Eintarifzähler in EUR/Jahr	130,05	154,76
Grundpreis je Messlokation ohne Entgelte des Messstellenbetriebes in EUR/Jahr	117,37	139,67

### 2. Allgemeine Preise der Grundversorgung mit Schwachlastregelung

Preise neu (gültig ab 01.04.2026)

	netto	brutto
<b>Arbeitspreis außerhalb der Schwachlastzeit in ct/kWh</b>	<b>32,39</b>	<b>38,54</b>
Arbeitspreis innerhalb der Schwachlastzeit (22:00 – 06:00 Uhr) in ct/kWh	27,72	32,99
Grundpreis je Messlokation für Zweitarifzähler in EUR/Jahr	143,42	170,67
Grundpreis je Messlokation ohne Entgelte des Messstellenbetriebes in EUR/Jahr	117,37	139,67

Sämtliche Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Arbeits- und Grundpreise enthalten die Beschaffungs- und Vertriebskosten, die jeweils aktuelle Umsatzsteuer, die Stromsteuer, die Mehrbelastungen aus den Verpflichtungen des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes (KWKG), den Aufschlag für besondere Netznutzung (bis einschließlich 2024: „§ 9 StromNEV-Umlage“), die Offshore-Umlage, die an den Netzbetreiber zu entrichtenden Entgelte, die Entgelte für den Messstellenbetrieb – soweit diese Entgelte enercity in Rechnung gestellt werden – sowie die Konzessionsabgaben. Die Konzessionsabgaben werden jeweils in zulässiger Höhe gezahlt. Vereinbarungen, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang. § 2 Absatz 3 Satz 1 Nr. 5 und § 2 Absatz 3 Satz 3, 4 und 5 der „enercity Versorgungsbedingungen für Strom“ finden keine Anwendung.

## Änderung der Preise der Ersatzversorgung für die Versorgung mit Elektrizität ab 01. April 2026

### Allgemeine Preise der Ersatzversorgung

Die Allgemeinen Preise und Bedingungen der enercity AG für die Versorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität im Rahmen der Ersatzversorgung entsprechen den Allgemeinen Preisen und Bedingungen der enercity AG für die Versorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität im Rahmen der Grundversorgung. Die geänderten Allgemeinen Preise für die Versorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität im Rahmen der Ersatzversorgung gelten ab 01. April 2026.

Hannover, 18. Februar 2026

enercity AG · Glockseeplatz 1 · 30169 Hannover

Servicetelefon 0800.3637.2489 (kostenlos aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz)

kundenservice@enercity.de · www.enercity.de